MARKTGEMEINDE
OBERSIEBENBRUNN
Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn

Bewilligungsverfahren gem. § 15 NÖ BO 2014
Carport

Errichtung einer **oberirdischen baulichen Anlage** (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht (z.B. Carport; überdacht und höchstens an einer Seite abgeschlossen), mit einer überbauten Fläche von jeweils **nicht mehr als 50 m²** und einer **Höhe** von **nicht mehr als 3 m** auf einem Grundstück im Bauland.

Dem Antrag auf Bewilligung ist gemäß § 18 Abs. 1a jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen:

ausreichende maßstäbliche Darstellung (2-fach):

- Lageplan
- Abmessungen (Länge, Breite)
- Grundriss, Schnitt, Ansichten, Aufbau, etc. samt Bemaßung,
- Angabe der überbauten Fläche („Vogelperspektive“)
- Abstände zu den Grundstücksgrenzen

ausreichende Beschreibung (2-fach):

- Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)
- Materialien von Konstruktion, Wände, Dacheindeckung, etc.
- Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen und konstruktive Bauteile unter Berücksichtigung der standortbezogenen Einflüsse wie z.B. Windlasten)
- Entwässerung (Versickerung auf Eigengrund)

Ist die überbaute Fläche einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht (z.B. Carport), größer als 50 m² sind dem Antrag auf Bewilligung die dafür erforderlichen Einreichunterlagen (Einreichplan und Baubeschreibung (3-fach) verfasst von einem hierzu Befugten, etc.) gemäß § 18 Abs. 1 anzuschließen.

Dieses Merkblatt dient lediglich als Information und soll einen Überblick geben, es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sind bemüht, dieses Merkblatt aktuell zu halten, Rechte aus unrichtigen Angaben können jedoch nicht abgeleitet werden.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!
✆ 02286/2218 -14
💻 bauwesen@obersiebenbrunn.at

Mit freundlichen Grüßen
Büsra Arslan